

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Dienstag, dem 11. September 2013 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Tagesordnungspunkt 5 und 6 aufgrund Sonderinteresses eines Ratsmitgliedes zu tauschen

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Windenergie
3. Informationen

zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Frau Daniela Andres fragte an, welcher Mindestabstand bei Windenergieanlagen zur Ortslage eingehalten werden muss und ob die Möglichkeit bestehe, die roten blinkenden Warnlichter auf den Anlagen zu ersetzen.

Ortsbürgermeister Thösen teilte mit, dass der Mindestabstand zunächst bei 800 Meter liege. Allerdings muss vor der Errichtung einer Windenergieanlage eine Immissionsberechnung erfolgen. Sofern festgeschriebene Immissionswerte überschritten werden, werde der Mindestabstand entsprechend erweitert.

Bezüglich der Warnleuchten gab der Vorsitzende zu verstehen, dass es wohl neue technische Möglichkeiten zur Signalisierung gebe, diese aber noch nicht einsatzfähig seien.

zu TOP 2: Windenergie

a) Bestand der Altanlagen

Der Vorsitzende erklärte, dass die seit 2005 in Betrieb stehenden Windenergieanlagen vertragskonform betrieben werden.

b) Windpark Lückenburg/Neunkirchen/Talling

Ortsbürgermeister Thösen führte aus, dass im Windpark Lückenburg/Neunkirchen/Talling sechs Windenergieanlagen geplant waren, jedoch ein Nest eines Rotmilans einen Schutzzradius von 1,5 km erfordere. Dadurch bedingt lassen sich aktuell zunächst nur zwei Windenergieanlagen planerisch weiter verfolgen.

Der Standort solle nun für beide Anlagen in der Gemarkung Talling an optimaler Stelle erfolgen (leichte Verschiebung gegenüber bisheriger Planung).

Der Vorsitzende verwies darauf, dass man der einstimmig im Ortsgemeinderat beschlossenen Vorgehensweise und den entsprechenden Vertragsfestlegungen gleichlautend mit den Nachbargemeinden Lückenburg und Neunkirchen damit folgen werde. Die entsprechenden Flächen seien auch für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes seitens der drei Ortsgemeinden so einstimmig immer wieder eingefordert worden

Hierzu gab Ratsmitglied Rudolf Manz folgenden Wortlaut zu Protokoll:

„Ich möchte namentlich zu Protokoll geben, dass ich keinen Änderungen bestehender Pläne und Vertragsneuregelung in Bezug auf die Windenergienutzung mehr zustimmen werde bis ein schlüssiges Gesamtkonzept für Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. vorliegt.“

c) Windpark des Zweckverbandes der 12 Gemeinden („Haardtwald“)

Herr Thösen erklärte, dass im Planungsprocedere noch einige Hürden zu nehmen seien. Aufgrund vorhandener Wasserschutzzone und Trinkwasserquellen müssen Gutachten abgewartet werden. Ferner seien noch Grundstücksrechte zu klären/zu wahren.

Bezüglich der Grundstücksrechte gab Ratsmitglied Rudolf Manz folgenden Wortlaut zu Protokoll:

„Ich stelle den Antrag in der nächsten Sitzung des OG Rates Talling, mit der Vorlage des Protokolls zum damaligen Beschluss der Mineralwasserentnahme, diesen Themenbereich als eigenen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.“

d) Windenergie „Auf Kollert“ - Anlagen der Ortsgemeinde Talling

Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass auch hier die Regelungen für die Wasserschutzzone II tangiert seien und diese womöglich verändert werden müssten. Dies liege im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Die Grundstücksrechte liegen jedoch uneingeschränkt bei der Ortsgemeinde Talling.

Weiter führte der Ortsbürgermeister aus, dass der Ortsgemeinderat eine Vorentscheidung getroffen habe, eine vertragliche Bindung mit der Projektentwicklungsfirma ABO-Wind AG einzugehen. Die Firma sei bereits in erhebliche Vorleistung getreten und habe einige wichtige Gutachten eingeholt bzw. ein hydrogeologische Gutachten noch in konkreter Bearbeitung. Hier stehe grundsätzlich nichts entgegen, den Nutzungsvertrag (wie auch beim Windpark Lückenburg/Neunkirchen/Talling) zu unterschreiben, damit die Absichtserklärung für beide Seiten Sicherheit verschaffe. Mögliche Kostenrisiken für Vorleistungen liegen gemäß Nutzungsvertrag ohnehin in vollem Umfang bei der Firma ABO-Wind AG.

Unter Tagesordnungspunkt 4 sollte hierüber beraten werden.

e) Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Ortsbürgermeister Thösen erklärte, dass der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Bereich Windenergie ab 16.09.2013 öffentlich ausgelegt werden soll. Die erforderlichen landesplanerischen Stellungnahmen (Vielzahl von Behörden und Verbänden) liegen noch nicht vollständig vor, jedoch ist die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nicht von

den Einschränkungen des „Kulturraumes Mosel“ betroffen, sodass weitere einschneidende Einwendungen nicht zu erwarten seien.

Er schlug vor, dass sich die Ortsgemeinde Talling gegen einen totalen „Einkreisungseffekt“ positionieren sollte, d.h. auch dem Konzentrationsgebot folgend, bestimmte Flächenbereiche in einem Dreieck Neunkirchen - Schönberg - Talling in südwestlicher Richtung im Flächennutzungsplan nicht für Windenergie auszuweisen bzw. aus bisherigen Planungsempfehlungen zu streichen. Hierzu stellte er einen Planentwurf mittels Powerpoint-Präsentation vor. Diese Position habe er auch bereits in bisherigen Planvorstellungen in der Verbandsgemeinde für die Gemeinde Talling immer so eingenommen. Es handele sich dabei konkret um Planpositionen 5d und 5e.

In der anschließenden Beratung wurde kontrovers über die Ausweisung der Windenergieflächen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf diskutiert.

Ratsmitglied Rudolf Manz gab folgenden Wortlaut zu Protokoll:

„Die Windenergienutzung ist auf die Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen. Hier wird ein Gesamtkonzept von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erwartet, dass nicht vorhanden ist. Der bisher vorgestellte Entwurf des Flächennutzungsplans wird dem nicht gerecht. Zu viele Fragen bleiben noch offen.

1. Wie viele Windkraftanlagen sind in der VG überhaupt vorstellbar?
2. Werden Windparks ausschließlich auf kommunalen Flächen entstehen und die Erträge den Gemeinden und damit allen Bürgern zugute kommen?
3. Was passiert mit den im Entwurf des Flächennutzungsplans ausgewiesenen windkraftfähigen privaten Flächen?
4. Wird hier der Bürgermeister und der Verbandsgemeinderat einem Projekt zustimmen, das wenige Grundstückseigentümer reich macht, aber der breiten Bevölkerung ein Dorn im Auge ist?
5. Was wird aus dem Solidarpakt der in seiner jetzigen Form Gemeinden etwas verspricht aber abschließend nichts wirklich regelt?

Ferner schlug Ratsmitglied Rudolf Manz vor, dass es dringend geboten sei, die im Plan vorgestellten Flächen 5d, 5c, 5e und 5f zu streichen um einen sog. Einkreisungseffekt zu verhindern.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, wie eingangs vom Vorsitzenden vorgeschlagen, die von der Kreisstraße nach Neunkirchen eingeplante Verbindung der Flächen 5d und 5c bis zur L150 aus den Flächennutzungsplanung herauszunehmen und die Windenergienutzung dort auszuschließen, um damit einen Einkreisungseffekt für Talling zu verhindern und gleichzeitig einem Konzentrationsgebot zu entsprechen. Der Beschluss soll im Rahmen der Offenlegung des Flächennutzungsplanes so eingebracht werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 3: Informationen

Der Vorsitzende informierte über

- die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013
- den Sachstand der Umbaumaßnahmen (Abschlussarbeiten) am Gemeindehaus
- die vorangeschrittenen Umbaumaßnahmen an der KiTa „Arche Noah“